



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0120)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.09.2017

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.

Sachverhalt:

Haushaltsjahr 2016

Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre erbrachten im Ergebnishaushalt zwei sehr unterschiedliche Ergebnisse. Deutlich gestiegene Steuereinnahmen und Zuschüsse sowie geringere Unterhaltungsaufwendungen waren in 2016 ursächlich für ein sehr gutes Ergebnis. Zusammengefasst konnte zum Ende des Vorjahres die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde somit um 1,968 Mio€ verbessert werden

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-Ergebnis
2015	26.993.770,57	27.778.990,48	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	29.643.986,56	28.298.367,70	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37

Haushaltsjahr 2017

Der Ergebnishaushalt schließt planmäßig mit einem Defizit ab. Dieses ergibt sich wie folgt:

	zahl.wirks. €	Auflösg./AfA €	Summe €
Ord. Erträge	-27.483.200,00	-621.300,00	-28.104.500,00
Ord. Aufwendungen	28.286.000,00	2.276.900,00	30.562.900,00
Differenz	802.800,00	1.655.600,00	2.458.400,00

Die sehr gute wirtschaftliche Lage in Deutschland hat gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016 zu deutlichen Mehreinnahmen im öffentlichen Sektor geführt. Auch die Kommunen in Baden-Württemberg profitieren davon. Die Mehreinnahmen lassen sich zwar nicht detailliert errechnen, aber alleine aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen sind Mehreinnahmen von mehr als 0,5 Mio€ zu erwarten. Gewerbesteuerergebnisse sind sehr schwer zu prognostizieren, der Stand vom August ist mit Mehreinnahmen von ca. 1,1 Mio€ jedenfalls sehr positiv.

Die Entwicklung der Ausgaben des Ergebnishaushaltes lassen sich nur in Teilen verlässlich abschätzen. Die Verwaltung rechnet auch hier mit einer Verbesserung gegenüber dem Plan, die Größenordnung ist allerdings nicht zu quantifizieren.

Das neue kommunale Haushaltsrecht betrachtet in einem Sonderergebnis auch die sogenannten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Diese ergeben sich hauptsächlich dann, wenn es bei Vermögensveräußerungen zu Mehr- oder Mindererlösen gegenüber dem Wert des Vermögensgegenstandes in der kommunalen Bilanz kommt, oder sich Sonderabschreibungen ergeben, weil ein Anlagengut vor Ablauf der Abschreibungsdauer kaputt geht. Hier zeigt sich bis Ende Juli ein Überschuss von ca. 7 T€ ab.

Ob alle Verbesserungen dazu ausreichen, den Ergebnishaushalt (inklusive Abschreibungen minus Auflösungen) ausgeglichen und ob wie in 2016 noch ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Haushaltsansätze beim Personalaufwand in Höhe von 7,192 Mio€ und der Versorgungsaufwendungen von 223 T€, zusammen also 7,415 Mio€ werden nach derzeitigem Stand ausreichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält nur den zahlungswirksamen Teil des Ergebnishaushaltes und die Gesamtbeträge aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Nachdem die Ein- und Auszahlungen aber nicht gleichmäßig über das Haushaltjahr verteilt anfallen, sind die nachfolgenden Zahlen nicht auf das ganze Haushaltsjahr hochrechenbar! Der Gesamtfinanzhaushalt stellt sich für den Zwischenbericht (Stand: 05.09.2017) aus Plan und laufender Rechnung wie folgt dar:

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz €	Zwi.-St. €	Vergleich €
Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRech.	-802.800,00	1.278.652,03	-2.081.452,03
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	955.800,00	640.740,50	315.059,50
Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ä.hnl.Entg	0,00	-1.366,40	1.366,40
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	150.000,00	46.795,00	103.205,00
Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	19.800,00	52.345,88	-32.545,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.600,00	738.514,98	387.085,02
Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-1.500.000,00	-768.621,50	-731.378,50
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.053.000,00	-956.057,80	-1.096.942,20
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-457.500,00	-175.448,34	-282.051,66
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-120.700,00	-27.129,24	-93.570,76
Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.825.000,00	-320.710,01	-1.504.289,99
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.956.200,00	-2.247.966,89	-3.708.233,11
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.	-4.830.600,00	-1.509.451,91	-3.321.148,09
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.633.400,00	-230.799,88	-5.402.600,12
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	2.438.100,00	1.438.100,00	1.000.000,00
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-428.000,00	-260.652,56	-167.347,44
Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	2.010.100,00	1.177.447,44	832.652,56
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-3.623.300,00	946.647,56	-4.569.947,56

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	-41.049,09	41.049,09
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-109.316,74	109.316,74
Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus	0,00	-150.365,83	150.365,83
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	5.357.766,46	-5.357.766,46
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-3.623.300,00	796.281,73	-4.419.581,73
Endbestand an Zahlungsmitteln	-3.623.300,00	6.154.048,19	-9.777.348,19

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden sich in mehreren Fällen gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verändern. Betroffen sind hier mehrere Bereiche, hauptsächlich betrifft es die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Maßnahmen des Sportparks Brühl-Süd. Die Verschiebungen werden in ihrer Gesamtheit aber das Volumen des für die Investitionstätigkeit geplanten Finanzrahmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Auch die nicht geplanten neuen Maßnahmen, wie z.B. die Planung und der Beginn der Ausführung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Dachgeschoss des Schrankenbuckels 2, der zusätzlichen Container am Haus der Kinder und des Bau eines Kindergartens im und mit Anbau an das Schillerschulgebäude werden nicht so schnell voranschreiten, dass die benötigten Summen einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Liquidität und Geldanlagen

Die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse ist stets gewährleistet. Liquide Mittel nach der Bilanz im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind nur die Tageseinlagen bei den Kreditinstituten. Die Gemeinde hat darüber hinaus noch Beträge angelegt, die nicht tagtäglich, aber kurzfristig (einige Monate und mehr) abrufbar sind. Des Weiteren ist ein Betrag fest gebunden, der aber zukünftig die Verrechnung mit Versorgungsumlagen bietet.

Die Aussagekraft eines Liquiditätsstandes ist immer nur eine Momentaufnahme. Hier soll jedoch nur die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft aufgezeigt werden, was die Zahlen in jedem Falle hergeben:

Liquide Mittel, Geldanlagen, Abgrenzungsposten	31.12.16	05.09.17	Veränderung
	€	€	€
Liquide Mittel			
Giro- und Bankverrechnungskonten	852.877,20	150.838,28	-702.038,92
Tagesgeldkonten	4.500.000,00	6.000.000,00	1.500.000,00
Kassenbestände	6.349,26	4.669,91	-1.679,35
Summe liquide Mittel	5.359.226,46	6.155.508,19	796.281,73
Befristete/kündbare Geldanlagen			
Sonstige Einlagen Kreditinstitute	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
Sonstige Einlagen Bausparkassen	3.037.436,83	3.037.436,83	0,00
Summe befristete/kündbare Geldanlagen	4.637.436,83	4.637.436,83	0,00
Summe verfügbarer Geldbestände	9.996.663,29	10.792.945,02	796.281,73
Ausleihungen mit Laufzeit über 1 Jahr	1.802.471,80	1.802.471,80	0,00
Nicht kündbare vorausbez. Umlageverpflichtung an KVBW	1.039.254,75	1.039.254,75	0,00
Summe angelegter Geldbestände	12.838.389,84	13.634.671,57	796.281,73

Stand der Verschuldung

An Kreditaufnahmen waren bei den Haushaltsplanberatungen insgesamt ca.2,44 Mio€ vorgesehen worden. Darin enthalten war ein vorsorglich eingestellter Betrag von 1,0 Mio€ für den Fall, dass ein zinsloses oder stark zinsvergünstigtes Darlehen für eine Investitionsmaßnahme möglich ist. Diese Gelegenheit hat sich bisher nicht ergeben.

Der Stand der Verschuldung zum Jahresende stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

	€	Verwendungszweck	Zinssatz
Stand 01.01.2017	5.650.428,11		
Neuaufnahme	88.100,00	Rohrhofer Str. 34 (Restbetrag)	0,00%
Neuaufnahme	1.350.000,00	Erweiterung KiGa Heiligenhag	0,05%
ordentliche Tilgung	-428.000,00		
Stand 31.12.2017	6.660.528,11		

Ausblick auf das Jahr 2018

Die Orientierungsdaten des Innen- und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im kommenden Jahr (Haushaltserlass) liegen vor. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg teilt hierzu mit:

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zu Grunde gelegt. In dem Ergebnis spiegelt sich nicht zuletzt die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung wider.

Die Bundesregierung erwartet hiernach einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,5 % für dieses Jahr und + 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von + 3,0 % für das Jahr 2017, + 3,1 % für das Jahr 2018 sowie je + 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die positiven Daten des Haushaltserlasses werden auch nicht dadurch getrübt, dass mit dem Jahr 2018 ein neuer Dreijahresrhythmus bei der Festlegung der Verteilung der Anteile an Steuereinnahmen beginnt und die Schlüsselzahlen der Gemeinde Brühl dabei leicht absinken:

Schlüsselzahlen zur Verteilung	2018 bis 2020	2015 bis 2017	Differenz
Est-Anteil/Familienleistungsausgleich	0,0014420	0,0015072	0,0000652
Umsatzsteuer	0,0004155	0,0004468	0,0000313

Nachdem das zu verteilende Steueraufkommen deutlich gestiegen ist, ergeben sich trotz der gesunkenen Schlüsselzahlen erhebliche Mehreinnahmen. Die Höhe der Gewerbesteuer und des Landeszuschusses zur Integration sind dabei unverändert eingestellt. Bei der Gewerbesteuer ist eine Schätzung sehr schwer und von etwaigen Mehreinnahmen werden durch die Gewerbesteuerumlage auch sofort ca. 20 % einbehalten.

Mit der Förderung der Integration beteiligt sich das Land mit 90 Millionen Euro an den Integrationslasten der Gemeinden. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nachweislich in der jeweiligen Gemeinde in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind.

Verlässliche Datengrundlagen liegen hierzu noch nicht vor, die Verwaltung hat hier deshalb den Betrag vom Vorjahr vorerst als „Pauschalansatz“ wiederholt.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Datenmaterials geht die Verwaltung für das kommende Jahr somit von folgenden Zahlen aus:

	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Differenz €
Grundsteuer A	7.000,00	7.000,00	0,00
Grundsteuer B	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00
Gewerbesteuer	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	8.892.000,00	9.233.000,00	341.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	372.000,00	462.000,00	90.000,00
Vergnügungssteuer	50.000,00	50.000,00	0,00
Hundesteuer	75.000,00	75.000,00	0,00
FAG Familienleistungsausgleich	715.000,00	706.000,00	-9.000,00
FAG Schlüsselzuweisungen	5.439.000,00	5.803.000,00	364.000,00
FAG Kommunale Investitionspauschale	1.128.000,00	1.186.000,00	58.000,00
Förderung der Integration	55.000,00	55.000,00	0,00
Summe Einnahmen	16.726.000,00	17.570.000,00	844.000,00
Gewerbesteuerumlage	519.000,00	516.000,00	-3.000,00
Finanzausgleichsumlage	3.747.000,00	3.916.000,00	169.000,00
Landkreisumlage	5.001.000,00	5.227.000,00	226.000,00
Summe Ausgaben	9.267.000,00	9.659.000,00	392.000,00
Einnahmen - Ausgaben	7.459.000,00	7.911.000,00	452.000,00

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

